

werden, wenngleich einzelne Industriezweige unter dem Zusammenwirken verschiedener ungünstiger Umstände, insbesondere aber unter der durch Zollmaßnahmen im Auslande herbeigeführten Störung der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse zu leiden haben.

Es soll und wird das eifrigste Bestreben Meiner Regierung sein, für die Förderung der Interessen der in ihrer Fortentwicklung und Ausdehnung gegenwärtig beengten Berufs- und Erwerbsstände nach Möglichkeit Sorge zu tragen.

Die Landesfinanzen gewähren zur Zeit ein erfreuliches Bild günstiger Entwicklung. Auf allen finanziell wesentlich in Betracht kommenden Gebieten der Staatswirthschaft zeigen sich Mehrertragnisse gegen den Voranschlag im Etat, namentlich auch bei dem Staatseisenbahnbetriebe, welcher infolge unerwarteter Steigerung des Verkehrs überaus günstige Ergebnisse geliefert hat und noch liefert. Es ist daher auch möglich gewesen, beim Voranschlag für die nächste Finanzperiode, ungeachtet mannigfacher Mehrerfordernisse, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben ohne Steuererhöhung zu erreichen. Allerdings hat dies nur geschehen können unter theilweiser Zurückstellung der von Mir und Meiner Regierung gehegten und auch von Ihnen getheilten Wünsche bezüglich der Wiederaufnahme erhöhter Schuldentilgung und der Wiedereinstellung aller Aufwendungen für Bauten zu unproduktiven Zwecken in den ordentlichen Etat. Muß dieses Ziel fortdauernd im Auge behalten und kann andererseits auf eine unbegrenzte Fortdauer der dermaligen günstigen Verhältnisse nicht mit Sicherheit gerechnet werden, so gilt es, in Zeiten Vorkehrungen dahin zu treffen, daß der Staatskasse in Zukunft ohne Schwierigkeit erhöhte Mittel zugeführt werden können, soweit es das Bedürfniß erfordert.

Dieser Aufgabe sollen die Ihnen von Meiner Regierung unterbreiteten Vorschläge zur Weiterführung der vor zwanzig Jahren begonnenen Reform der direkten Steuern dienen. Die bezügliche Vorlage folgt den auf den letzten Landtagen und auch schon früher aus Ihrer Mitte gegebenen Anregungen, indem sie, behufs gerechterer Vertheilung der Steuerlast nach der wirklichen Leistungsfähigkeit, von der übernächsten Finanzperiode ab eine erhöhte Heranziehung des fundirten Einkommens in Aussicht nimmt. Dieses Ziel wird zu erreichen gesucht durch Beschreitung des Wegs der Vermögensbesteuerung nach den beiden Richtungen der fortlaufenden Besteuerung des Vermögensbesitzes und der einmaligen Besteuerung des lukrativen Vermögenserwerbs durch Erbschaften, Vermächtnisse und Schenkungen. Die fortlaufende Besteuerung des Vermögensbesitzes wird durch den Vorschlag der Einführung einer allgemeinen, allenthalben nach gleichen Grundsätzen zu veranlagenden, neben der Einkommensteuer alljährlich zu entrichtenden Vermögenssteuer angestrebt. Die einmalige Besteuerung des lukrativen Vermögenserwerbs erfordert einen weiteren Ausbau der bestehenden Erbschaftsteuer unter deren progressiver Ausgestaltung und unter Einbeziehung der gegenwärtig befreiten Verwandtschaftsgrade in den Kreis der Steuerpflichtigen, unbeschadet der schonenden Rücksichtnahme auf die bei diesen Graden in Betracht kommende, auch das wirthschaftliche Gebiet erfassende Intimität der in der Familiengemeinschaft begründeten Beziehungen zum Erblasser.

Wenn der zur Neueinführung vorgeschlagenen allgemeinen Vermögenssteuer auch das im Grundbesitz angelegte Vermögen zu unterwerfen sein wird, so erscheint die gegenwärtig in der Grundsteuer erfolgende Präzipualbesteuerung des Grundbesitzes, welche von dessen Vertretern immer als eine Ungerechtigkeit empfunden worden ist, nicht länger angängig. Es wird Ihnen daher vorgeschlagen, die Grundsteuer aus dem Staatssteuersysteme auszuscheiden und sie, unter voller Aufrechterhaltung der bestehenden Grundsteuerverfassung und der Verwaltung dieser Steuer durch den Staat, ausschließlich für Rechnung der Schulgemeinden forterheben zu lassen. Hierdurch findet zugleich die den letzteren zeither nach Höhe der Hälfte der Grundsteuereinnahme gewährte und bis zum Schlusse der nächsten Finanzperiode noch fortzugewährende Dotation aus der Staatskasse vom Anfange der übernächsten Finanzperiode an ihre Erledigung.

1897.

en und  
erenden  
gen im  
rch die  
ein be-  
d Gut  
daß,  
Theil  
n allen  
husten  
usdruck  
n ent-  
einzend  
ng, die  
gibaren  
ädigten  
s an-  
n Auf-  
aufende  
aß die-  
e Kata-  
ie trotz  
tehende  
ährigen  
hshaft-  
strie zu  
zeichnet